



Herausgeber:

Statistisches Landesamt  
Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 14-16  
56130 Bad Ems

Telefon 02603 71-0

Telefax 02603 71-3150

E-Mail [poststelle@statistik.rlp.de](mailto:poststelle@statistik.rlp.de)

Internet [www.statistik.rlp.de](http://www.statistik.rlp.de)

Kennziffer: F II - m 01/09

Bestellnr.: F2033 200901

März 2009

## Baugenehmigungen im Januar 2009

## Inhalt

Seite

Vorbemerkungen .....	3
----------------------	---

### Tabellenteil

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau .....	5
2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Verwaltungsbezirken im Januar 2009 .....	6
3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Bauherr im Januar 2009 .....	8

### Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- D Durchschnitt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl
- ( ) Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.  
Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.

## Vorbemerkungen

### Aufgabe und Ziel der Statistik

Die Baugenehmigungsstatistik liefert Informationen über die gemäß Landesbauordnung genehmigungs- und zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Sie bildet mit der Bauüberhangs-, Baufertigstellungs- und Bauabgangsstatistik das System der Bautätigkeitsstatistik. Die Baugenehmigungen sind ein Indikator für die Entwicklung des Hochbaues; die Ergebnisse der Statistik bilden zusammen mit den übrigen Bautätigkeitsstatistiken eine Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

### Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. 1 S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. 1 S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. 1 S. 1534).

### Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m<sup>3</sup> oder 18.000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.

## Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Es handelt sich um eine laufende Erhebung mit monatlicher und jährlicher Aufbereitung. Die monatlich vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf die in einem Berichtsmonat im Statistischen Landesamt unabhängig vom tatsächlichen Genehmigungsmonat verarbeiteten Fälle.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

## Definitionen

### Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

### Baufertigstellung

Bauvorhaben, bei denen die Bauarbeiten weitgehend abgeschlossen und die Gebäude bzw. Wohnungen bereits bezugsfertig oder bezogen sind, werden als fertiggestellt bezeichnet. Entscheidend für den Zeitpunkt der Fertigstellung ist nicht die Gebrauchsabnahme, sondern die Möglichkeit des Beginns der Nutzung (Bezugsfertigkeit). Wenn nur noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen oder der Verputz an einem Gebäude aufzutragen ist, gilt das Bauvorhaben als fertiggestellt. Auch ein Gebäude, das bezugsfertig, aber noch nicht bezogen ist, gilt als fertiggestellt.

### Hochbauten

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über der Erdoberfläche erheben.

## **Gebäude**

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an.

## **Wohngebäude**

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) – Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

## **Wohnheime**

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen, können sowohl „Wohnungen“ als auch „Sonstige Wohneinheiten“ enthalten und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsräume).

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den **Wohnheimen** oder den **Anstaltsgebäuden** (Nichtwohngebäuden) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z.B. Studentenwohnheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht.

Dagegen gelten Altenpflege- und Krankenhäuser, Säuglings-, Erziehungs- und Muttergenesungsheime sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

## **Nichtwohngebäude**

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

## **Errichtung neuer Gebäude**

Unter der Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

## **Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden**

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

## **Wohnung**

Eine Wohnung ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushaltes ermöglichen, darunter stets eine Küche bzw. ein Raum mit fest installierter Kochgelegenheit (Kochnische/Kochschrank). Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abfluss und Toilette.

Alle Wohneinheiten, die nicht als Wohnung anzusehen sind, gelten als **sonstige Wohneinheiten**.

## **Wohnräume**

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m<sup>2</sup> haben. Zu den Wohnräumen zählen sowohl Zimmer als auch Küchen. Als Zimmer zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m<sup>2</sup> und mehr Wohnfläche. Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer, Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m<sup>2</sup> Wohnfläche.

## **Wohnfläche**

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohneinheit gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl. mit einer lichten Höhe von mindestens 2m). Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche, unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone werden mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt.

## **Nutzfläche**

Unter der Nutzfläche versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Wohnfläche gem. DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

## **Rauminhalt**

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe; es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion.

## **Veranschlagte Kosten**

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten des Bauwerks gemäß DIN 276 Kostengr. 300 und 400 und somit die Kosten der Baukonstruktionen einschl. der Erdarbeiten und baukonstruktiven Einbauten sowie der technischen Einbauten. Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

## 1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Monat	Jahr	Alle Baumaßnahmen			Errichtung neuer Gebäude			Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden
		Gebäude/ Bau- maßnahmen	Wohnungen <sup>1)</sup>	Veranschlagte Kosten der Bauwerke <sup>1)</sup>	Wohngebäude		Nichtwohn- gebäude	
					Insgesamt	Wohnungen		
		Anzahl		1 000 EUR	Anzahl			
1993		1 735	2 871	431 950	1 056	2 523	153	526
1994		2 066	3 555	520 363	1 277	3 134	168	622
1995		1 716	2 731	437 254	943	2 356	172	601
1996		1 649	2 141	395 714	913	1 822	162	573
1997		1 803	2 128	410 982	1 009	1 819	184	610
1998		1 822	1 964	405 833	1 048	1 698	200	574
1999	Monats-	1 883	1 993	437 001	1 113	1 739	217	553
2000	> durch-	1 579	1 576	376 168	903	1 382	184	492
2001	schnitt	1 403	1 227	326 829	757	1 065	161	485
2002		1 421	1 239	323 961	802	1 084	139	480
2003		1 591	1 491	344 988	988	1 322	128	476
2004		1 418	1 314	308 849	828	1 154	130	460
2005		1 229	1 099	268 253	727	971	118	385
2006		1 269	1 183	287 691	738	1 011	126	405
2007		951	783	241 433	469	673	133	349
2008		939	752	268 538	467	642	133	339
2007	Januar	818	660	190 869	412	580	102	304
	Februar	803	724	231 776	409	557	91	303
	März	1 043	1 194	238 598	550	1 019	127	366
	April	916	695	251 412	448	637	118	350
	Mai	1 052	764	246 104	537	684	125	390
	Juni	1 089	775	252 711	535	671	148	406
	Juli	1 217	979	299 662	616	854	178	423
	August	1 086	805	267 288	515	691	164	407
	September	882	711	211 386	417	598	136	329
	Oktober	940	717	256 502	462	613	150	328
	November	842	687	233 622	388	571	143	311
	Dezember	725	686	217 270	338	603	111	276
2008	Januar	732	611	253 382	372	528	110	250
	Februar	946	658	257 196	499	693	139	308
	März	826	640	288 698	414	566	114	298
	April	1 134	913	296 217	531	716	155	448
	Mai	991	743	249 020	507	640	120	364
	Juni	1 323	1 083	297 878	754	911	135	434
	Juli	1 096	977	285 202	545	816	151	400
	August	1 005	932	297 700	464	786	173	368
	September	869	666	218 478	403	532	133	333
	Oktober	911	641	336 387	436	560	155	320
	November	769	615	243 401	346	475	120	303
	Dezember	666	544	198 893	328	485	95	243
2009	Januar	725	598	220 829	368	521	90	267
2008	Januar	732	611	253 382	372	528	110	250
2009	Januar	725	598	220 829	368	521	90	267
	Veränderung %	- 1,0	- 2,1	- 12,8	- 1,1	- 1,3	- 18,2	6,8

1) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

## 2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Januar 2009

Verwaltungsbezirk	Alle Baumaßnahmen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)					Errichtung neuer Gebäude				
						Wohngebäude				
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten	Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten
			Ins- gesamt	Wohn- fläche				Ins- gesamt	Wohn- fläche	
Anzahl	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	
Kreisfreie Stadt										
Koblenz	11	11,3	6	7,5	4 142	3	3	4	5,3	779
Landkreise										
Ahrweiler	20	61,4	14	19,7	9 788	12	9	14	17,7	2 017
Altenkirchen (Ww.)	19	27,9	10	12,6	3 052	9	6	9	11,0	1 390
Bad Kreuznach	26	53,6	19	24,1	8 230	11	10	18	22,3	3 143
Birkenfeld	19	23,2	4	7,7	2 750	4	3	4	5,2	714
Cochem-Zell	21	23,7	10	14,0	5 452	8	7	9	12,6	1 791
Mayen-Koblenz	22	13,5	22	27,4	6 109	14	14	22	26,4	3 430
Neuwied	26	59,6	9	13,6	6 838	7	6	7	10,1	1 450
Rhein-Hunsrück-Kreis	22	137,2	14	20,9	12 454	12	11	14	20,4	3 019
Rhein-Lahn-Kreis	12	16,9	2	3,1	2 571	2	2	2	3,1	.
Westerwaldkreis	27	59,2	22	28,1	7 418	16	14	22	27,4	3 589
Kreisfreie Stadt										
Trier	11	9,0	19	22,9	3 175	7	11	19	22,0	2 905
Landkreise										
Bernkastel-Wittlich	18	30,5	16	18,2	5 085	8	8	10	13,3	2 192
Eifelkreis Bitburg-Prüm	27	59,5	19	25,6	7 299	15	13	17	22,8	3 310
Vulkaneifel	13	13,4	6	7,2	1 747	5	4	5	6,6	877
Trier-Saarburg	43	44,0	61	76,3	11 197	29	40	56	68,6	9 577
Kreisfreie Stadt										
Frankenthal (Pfalz)	7	2,4	1	2,1	980	1	1	1	1,3	.
Kaiserslautern	16	86,9	26	32,8	12 324	7	7	10	15,0	1 724
Landau i.d.Pfalz	10	6,6	- 2	0,9	998	1	2	1	2,2	.
Ludwigshafen am Rhein	14	5,3	14	15,3	2 186	7	7	13	14,8	1 665
Mainz	46	114,0	81	162,0	39 241	32	65	77	160,1	16 300
Neustadt a.d.Weinstr.	9	3,7	4	7,9	1 874	4	4	4	7,2	994
Pirmasens	4	9,5	1	3,4	733	-	-	-	-	-
Speyer	4	2,8	5	4,1	2 346	1	2	3	3,6	.
Worms	25	97,0	18	24,0	9 266	16	11	16	21,2	2 406
Zweibrücken	4	36,4	2	2,1	1 444	1	1	1	0,9	.
Landkreise										
Alzey-Worms	21	18,9	14	20,4	4 207	10	7	10	14,0	1 898
Bad Dürkheim	27	6,3	22	28,1	3 638	14	13	17	23,7	3 109
Donnersbergkreis	17	22,9	9	14,3	4 406	8	7	9	12,8	1 725
Germersheim	27	33,8	20	26,1	5 736	16	12	18	23,5	3 290
Kaiserslautern	13	22,6	9	17,3	2 429	9	8	9	17,1	1 832
Kusel	15	14,3	7	13,1	3 126	6	6	6	10,6	1 378
Südliche Weinstraße	42	38,4	36	42,0	10 578	19	17	24	29,8	4 491
Rhein-Pfalz-Kreis	37	21,5	32	42,7	8 577	21	26	28	35,3	6 723
Mainz-Bingen	39	18,2	39	50,8	7 597	28	25	36	45,4	6 833
Südwestpfalz	11	11,0	7	10,7	1 836	5	5	6	9,7	1 202
Rheinland-Pfalz	725	1 216,2	598	848,9	220 829	368	389	521	743,3	97 440
Kreisfreie Städte	161	384,9	175	285,0	78 709	80	114	149	253,6	27 937
Landkreise	564	831,2	423	563,9	142 120	288	274	372	489,7	69 503

noch: Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Januar 2009

Errichtung neuer Gebäude									Verwaltungsbezirk
Wohngebäude				Nichtwohngebäude					
darunter mit 1 und 2 Wohnungen				Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten	
Gebäude	Raum- inhalt	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten						
Anzahl	1 000 m³	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	1 000 EUR	
									Kreisfreie Stadt
3	3	4	779	1	1	1,8	-	.	Koblenz
									Landkreise
12	9	14	2 017	3	33	56,4	-	7 475	Ahrweiler
9	6	9	1 390	2	14	17,8	-	.	Altenkirchen (Ww.)
10	7	11	.	3	44	43,8	-	3 375	Bad Kreuznach
4	3	4	714	5	9	13,6	-	752	Birkenfeld
8	7	9	1 791	6	16	32,0	-	2 653	Cochem-Zell
13	12	17	.	2	2	3,7	-	.	Mayen-Koblenz
7	6	7	1 450	6	32	44,8	-	2 750	Neuwied
12	11	14	3 019	4	131	125,5	-	8 390	Rhein-Hunsrück-Kreis
2	2	2	.	3	8	12,2	-	793	Rhein-Lahn-Kreis
15	13	19	.	5	31	47,7	-	3 517	Westerwaldkreis
									Kreisfreie Stadt
6	6	8	.	-	-	-	-	-	Trier
									Landkreise
8	8	10	2 192	2	52	26,6	-	.	Bernkastel-Wittlich
15	13	17	3 310	6	44	50,5	-	3 318	Eifelkreis Bitburg-Prüm
5	4	5	877	2	6	9,7	-	.	Vulkaneifel
25	23	28	5 943	3	8	9,9	-	591	Trier-Saarburg
									Kreisfreie Stadt
1	1	1	.	1	1	0,9	-	.	Frankenthal (Pfalz)
6	6	7	.	5	53	88,8	-	8 850	Kaiserslautern
1	2	1	.	-	-	-	-	-	Landau i.d.Pfalz
6	5	7	.	-	-	-	-	-	Ludwigshafen am Rhein
23	18	23	4 600	4	29	52,2	-	8 170	Mainz
4	4	4	994	-	-	-	-	-	Neustadt a.d.Weinstr.
-	-	-	-	1	8	12,7	-	-	Pirmasens
-	-	-	-	-	-	-	-	-	Speyer
16	11	16	2 406	3	46	89,5	1	6 639	Worms
1	1	1	.	2	29	37,5	-	.	Zweibrücken
									Landkreise
10	7	10	1 898	3	10	15,2	1	1 045	Alzey-Worms
13	12	14	.	-	-	-	-	-	Bad Dürkheim
8	7	9	1 725	2	11	15,5	-	.	Donnersbergkreis
16	12	18	3 290	3	15	23,6	-	1 746	Germersheim
9	8	9	1 832	2	9	19,1	-	.	Kaiserslautern
6	6	6	1 378	1	3	4,4	-	.	Kusel
18	15	18	.	7	23	36,3	2	2 265	Südliche Weinstraße
16	14	18	3 612	1	3	4,6	-	.	Rhein-Pfalz-Kreis
27	23	31	.	-	-	-	-	-	Mainz-Bingen
5	5	6	1 202	2	2	5,6	-	.	Südwestpfalz
340	288	377	72 320	90	673	901,7	4	69 322	Rheinland-Pfalz
67	56	72	13 532	17	165	283,3	1	25 669	Kreisfreie Städte
273	233	305	58 788	73	507	618,4	3	43 653	Landkreise

### 3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Januar 2009

Gebäudeart  Bauherr	Errichtung neuer Gebäude								
	Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Wohn- fläche	Veranschlagte Baukosten			
						Insgesamt	je Gebäude	je m <sup>2</sup> Wohn-/ Nutz- fläche	je m <sup>3</sup> Raum- inhalt
	Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	EUR		

#### Wohnbau

Wohngebäude mit 1 Wohnung	303	244	159,4	303	444,3	61 252	202	1 379	251
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	37	44	22,8	74	85,2	11 068	299	1 299	251
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	26	94	32,4	144	213,7	.	.	.	.
Wohnheime	2	6	6,7	-	-	.	.	.	.
<b>Wohngebäude zusammen</b>	<b>368</b>	<b>389</b>	<b>221,3</b>	<b>521</b>	<b>743,3</b>	<b>97 440</b>	<b>265</b>	<b>1 311</b>	<b>251</b>
darunter:									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	21	84	23,4	124	196,0	20 802	991	1 061	247

Von den Wohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	57	107	39,1	158	242,8	.	.	.	.
davon:									
Wohnungsunternehmen	53	104	37,3	150	235,3	24 709	466	1 050	239
Immobilienfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungs- unternehmen)	4	3	1,8	8	7,5	.	.	.	.
Private Haushalte	309	275	175,4	363	500,4	69 941	226	1 398	254
Organisationen ohne Erwerbszweck	2	6	6,7	-	-	.	.	.	.

#### Nichtwohnbau

Anstaltsgebäude	1	21	56,5	-	-	.	.	.	.
Büro- und Verwaltungsgebäude	8	46	90,7	-	-	12 987	1 623	1 432	285
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	17	69	105,6	-	-	.	.	.	.
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	53	493	560,9	3	3,4	36 165	682	645	73
darunter:									
Fabrik- und Werkstattgebäude	16	230	245,8	-	-	17 188	1 074	699	75
Handelsgebäude einschl. Lagergebäude	33	258	306,1	1	1,6	18 366	557	600	71
Hotel- und Gaststättengebäude	1	3	3,8	2	1,8	.	.	.	.
Sonstige Nichtwohngebäude	11	45	88,1	1	0,9	12 968	1 179	1 472	291
<b>Nichtwohngebäude zusammen</b>	<b>90</b>	<b>673</b>	<b>901,7</b>	<b>4</b>	<b>4,3</b>	<b>69 322</b>	<b>770</b>	<b>769</b>	<b>103</b>
darunter:									
Ausgewählte Infrastrukturgebäude	11	65	142,7	1	1,0	16 611	1 510	1 164	256

Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	7	33	62,2	-	-	10 397	1 485	1 672	319
Unternehmen	80	629	814,8	4	4,3	56 709	709	696	90
davon:									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	17	69	105,6	-	-	3 489	205	330	51
Produzierendes Gewerbe	29	297	296,8	-	-	19 203	662	647	65
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichten- übermittlung	34	263	412,4	4	4,3	34 017	1 001	825	129
Private Haushalte	1	1	2,0	-	-	.	.	.	.
Organisationen ohne Erwerbszweck	2	10	22,7	-	-	.	.	.	.